

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 4

April 1955

Heft 2

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Quellen zur rheinhessischen Landeskunde aus dem Gräflisch Matuschka-Greifenclo'u'schen Archiv	89
Mitgeteilt von Dr. Alois Gerlich, Mainz, Historisches Seminar der Universität	
Ein bemaltes Spätlatène-Gefäß aus Nieder-Olm, Kreis Mainz	90
Von Bernhard Stümpel, Mainz, Städt. Altertumsmuseum	
Bericht des staatlichen Vertrauensmannes für Bodendenkmalpflege in Rheinhessen über die vergangenen fünf Arbeitsjahre	92
Referatbericht von Dr. Heinz Schermer, Mainz, Städt. Altertumsmuseum	
Die Diathek des Historischen Seminars der Universität Mainz	96
Referatbericht von Dr. Alois Gerlich, Mainz, Historisches Seminar der Universität	
Der Mainzer Jakobinerclub im Dienste der politischen Propaganda des Generals Custine und die ablehnende Haltung der Zünfte 1792/93 . .	97
Referatbericht von Dr. Ernst M. Schreiber, Bingen	
Der Stand der Reformation im nördlichen Rheinhessen im April 1557 . .	100
Von Bistumsarchivar D. Dr. Anton Brück, Mainz	
Buchanzeigen und Besprechungen	103

Druck : J. Greim KG, Wörrstadt - Titelbild: Neptun von einer Jupiter-Gigantensäule aus Alzey
(aus G. Durst, Alzey, S. 5. Speyer 1955)

Quellen zur rheinhessischen Landeskunde aus dem Gräflisch Matuschka-Greifenclo'u'schen Archiv auf Schloß Vollrads

Mitgeteilt von Alois Gerlich

Vorbemerkung: Neben den geschlossenen Archivfonds der vormaligen Herrschaften Oberstein und Gundheim, die dem Hause Greifenclo'u vererbt wurden (vgl. Mitteilungsblatt, Jg. 2, 1953, S. 1 ff. u. 38 ff.), enthält das Archiv auf Schloß Vollrads im Rheingau noch eine große Zahl von einzelnen Urkunden, die für die Geschichte einer Reihe rheinhessischer Orte von Bedeutung sind. Auch diese Stücke sollen in zwangloser Folge hier angezeigt werden.

III. Ritterfamilien in Alzey (Ergänzungen).

- 1287 (?) Jan. 6 Schiedsurkunde (eines nicht mehr sicher bestimmbar Ausstellers), die Ritter Winther von Alzey, Rode von Alzey und die Herren von Lewenstein betreffend. (Or.-Perg., größtenteils zerstört).
- 1290 April 28 Wernher und Philipp Winther von Alzey erklären, daß sie ein Viertel des Zehnten zu Appenheim von den Grafen Ludwig und Eberhard von Rieneck zu Lehen tragen; dieser Zehntanteil sei 80 Mark Kölner Denare wert; sie übertragen ihn an Elisabeth, die Tochter des Rheingrafen Siegfried und Frau des Wernher von Winther v. A. (Or.-Perg., 2 S., beide beschädigt).
- 1292 Nov. 2 Pfalzgraf Ludwig überträgt, da der Ritter Heinrich Rode v. A. keine männlichen Nachkommen hat, dessen Burglehen zu Alzey auf Lukardis, dessen Tochter und Frau des Hugo von Mommenheim (Spätere Kopie, Papier).
- 1346 April 17 Jakob Rode v. A. belehnt den Hennechin von Dorinkeym mit seiner Hofstatt in Alzey für jährlich 20 Unzen Heller, Schultheiß und Rat von Alzey siegeln mit. (Or.-Perg., 1 S., das S. der Stadt A. fehlt).
- 1347 März 13 Arnold Wilch von Alzey, Sohn des verstorbenen Wilch v. A., erklärt, daß seine Mutter, Frau Anna v. A., sein Bruder Johann Wilch und andere Freunde ihm geholfen haben, in den Deutschherrenorden einzutreten. Sie haben ihm seinen Bedarf an Gewand, Zehrung, Harnisch und Pferden gegeben. Daher verzichtet er auf seinen Erbteil, sowohl an Eigengut als auch Lehen. Mit ihm siegeln Hermann und Wernher von Hohenfels, Philipp von Warmberg, Götz Truchseß (Komtur in Osthofen), Wernher Rode v. A., Konrad Truchseß v. A., sowie Schultheiß, Schöffen und Rat v. A. (Or.-Perg., 8 S., davon mehrere beschädigt).
- 1363 Dez. 16 Hugo von Ramberg überträgt seiner Frau Agnes, Tochter des Wernher Winther v. A., seinen Zehnten in Mosbach als Wittum. Mit ihm siegelt sein Bruder Wernher v. R. (Or.-Perg., 2 S.).
- 1383 Dez. 19 Abt Eberhard und das Kapitel des Stiftes Weißenburg übertragen den halben Weinzehnten zu Mosbach als Wittum an Agnes, die Frau des Hugo von Ramberg, in Anerkennung der dem Stifte von diesem geleisteten Dienste. Den halben Weinzehnten hatte bisher Hugo vom Stifte zu Lehen. Hugos Bruder Wernher erteilt zu dieser Übertragung seine Zustimmung. (Or.-Perg., 2 S., beide beschädigt).
- 1424 April 23 Wernher Winther v. A. und seine Ehefrau Katharina von Rosenberg verkaufen dem Bernhard Kreiß von Lindenfels eine Jahresgüte von 20 Gulden für 300 Gulden, die sie von jenem empfangen haben und über die sie quittieren. Sie verpfänden ihre Güter und das Hubgericht zu Heddißheim by Laudernburg. Zu Verkauf und Verpfändung erteilt Graf Johann von

Katzenelnbogen als Lehensherr der Pfandstücke seine Zustimmung (Or.-Perg., 2 S.). [Bei K. E. Demandt, Regesten der Grafen von K. 2 = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau 11, Wiesbaden 1954, nicht erwähnt].

- 1449 Juni 1 Konrad Slitzweck von Eppelsheim verkauft mit Zustimmung seines Lehensherrn, Adam Marshall von Waldeck, den Brüdern Philipp und Andreas Wilch v. A. seinen Zehnten in Albig mit allem Zubehör und dem Hubgericht, ferner 8 Kapaune jährlich in Bermersheim, sowie den Hof des Klosters Ruppertsberg bei Bingen zu Bermersheim für zusammen 500 Gulden. Die Schöffen des Gerichtes Albig siegeln mit. (Or.-Perg., beide S. fehlen).
- 1451 April 7 Katharina von Lautersheim, Äbtissin des Klosters Himmelgarten zu Alzey, und dessen Konvent verkaufen dem Philipp Wilch v. A. und dessen Ehefrau Agnes ihre Korngülte zu Heimersheim. Schultheiß und Schöffen von Heimersheim siegeln mit. (Or.-Perg., 2 S. fehlen, Konventssiegel erhalten).
- 1457 April 23 Konrad Spiesheimer, Altarist am Allerheiligenaltar zu Albig und Kaplan dortselbst, sowie der Pfarrer Wyprecht Ledder, der Schultheiß und die Kirchengeschworenen zu Albig verkaufen mit Zustimmung des Grafen Heinrich von Nassau, Dompropstes in Mainz, dem Philipp Wilch v. A. für zusammen 280 Pfund Heller verschiedene Güter in den Gemarkungen Albig und Heimersheim. (Or.-Perg., 3 S. fehlen).
- 1480 Aug. 15 Rudolf Wilch v. A. stiftet ein Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Albig, in der er begraben zu werden wünscht. Seine Ehefrau Guda von Lewenstein bezahlt 150 rheinische Gulden für eine Heiligeistmesse, die jeden Mittwoch zur gewöhnlichen Meßzeit zu feiern ist. (Gleichzeit. Kop., Papier).
- 1512 Mai 9 Wolf Marshall von Waldeck erteilt seine Zustimmung, daß sein Bruder Konrad am Philipp Wilch v. A. seine Wiesen, seinen Wald und alle zugehörigen Rechte in Klingelberg verkauft hat. (Or., Papier, Papiersiegel).
- 1574 Jan. 26 Margaretha, Witwe des Melchior von der Leyen, geb. von Ingelheim, sowie Andreas, Philipp und Erwein von der Leyen verkaufen dem Peter Trapp und dessen Ehefrau Scholastika eine jederzeit wieder ablösbare Jahresrente von 30 Maltern Korn auf einem Gut zu Albig, genannt das Wilcher Hofgut, für 600 Gulden. (Or.-Perg., 2 S., eines besch.).
- 1727 Juni 26 Rechtsgutachten des Lic. iur. Tutelius in Mainz über die Besitzverhältnisse der vormaligen Herrschaft Oberstein in den Dörfern und Gemarkungen Albig und Bechtolsheim. (Papier).

Ein bemaltes Spätlatène-Gefäß aus Nieder-Olm, Kreis Mainz

Von Bernhard Stümpel

Unter den Beständen des Mainzer Altertummuseums, die der beschränkten Raumverhältnisse wegen nur ganz allmählich aus kriegsbedingter Verpackung ans Tageslicht gefördert werden können, finden sich immer wieder wichtige Stücke, die bisher der Aufmerksamkeit der Fachwelt entgangen sind. So wurde jüngst ein bemaltes Spätlatènegefäß entdeckt, das — bereits in den siebziger Jahren des vergangenen Jhs. in Nieder-Olm geborgen — vor längerer Zeit aus dem Nachlaß des Dompfarrers Goedecker erworben werden konnte (Abb. 1).

Es handelt sich um einen sogenannten Schlauchbecher, ein hohes, leicht bauchiges Gefäß mit Stranding, abgesetzter Schulter, über einer Wulstleiste aufgehendem zylindrischem Hals und auslappendem Rand. Auf ockerbraunem Ton sind Ober- und Unterteil rotbraun, die breite Mittelzone weiß bemalt. Wie Parallelfunde ver-

muten lassen, dürfte die weiße Zone ursprünglich ein in Schachbrettmanner geordnetes dunkles Gittermuster getragen haben, dessen dünne Linien bei einigen ähnlichen Gefäßen in schwachen Spuren erhalten sind. Die Höhe unseres Stückes beträgt 26,5 cm, der max. Dm. 18,3 cm.

Die farbige Keramik ist das Spitzenprodukt keltischer Töpferwerkstätten der Spätlatènezeit, d. h. des letzten Jahrhunderts vor der endgültigen Besetzung unserer linksrheinischen Heimat durch die Römer. Hervorragender Brand und exakte



Abb. 1

Bemaltes Spätlatènegefäß von Nieder-Olm, Kreis Mainz. M. etwa 1:4

Scheibenarbeit heben die in erdfarbenen Rot-, Braun- und Weißtönen bemalten Gefäße aus der Masse der übrigen Ware heraus. Eine weitgehende Normung der Formen und der gebräuchlichen Muster zeigt, daß die Kelten ihr feines Geschirr aus einigen wenigen keramischen Großbetrieben bezogen. Die Verbreitung der Gefäße sowie Vergleiche mit Beschaffenheit und Vorkommen unbemalter Drehscheibenware lassen eine annähernde Lokalisierung der Fabrikationszentren zu. Fundmassierung und besonders dichte, durch mehrere Friedhöfe und Siedlungsstellen belegte Besiedlung machen sehr wahrscheinlich, daß im Wormser und im Kreuznacher Raum bedeutende Töpferwerkstätten arbeiteten, die den größten Teil Rheinhessens und die Nordpfalz mit Feingeschirr versorgten, u. a. auch mit bemalter Ware.

Die Konzentration der Herstellung an einigen wenigen Punkten erklärt die rasche Aufnahme neuer arbeitstechnischer Methoden und z. T. auch neuer Formen, die die heimische Industrie von den Römern übernahm. Mit dem Auftreten der Römer, die sich unter Drusus an der Rheinlinie festsetzten, wurde die Produktion der alten keltischen Ware eingestellt.

¹⁾ Eine Zusammenstellung der bemalten Ware bei G. Behrens, Farbige Spätlatène-Keramik, Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte I, Festschrift f. Rud. Egger, Klagenfurt 1952, S. 53—65.

Die folgenden drei Berichte geben, im wesentlichen ungekürzt und unverändert, die drei grundlegenden Vorträge wieder, die auf der Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Mainz am 22. Januar 1955 gehalten wurden. Außerdem berichtete noch Professor Dr. Petry über die Landeskundliche Abteilung des Historischen Seminars der Universität. Starken Widerhall fanden auch die Führungen durch das geographische sowie das vor- und frühgeschichtliche Universitätsinstitut und die Universitätsbibliothek. Eine lebhaftere Aussprache über das Tagungsprogramm des kommenden Jahres sowie die weitere Herausgabe des „Mitteilungsblattes zur rheinhessischen Landeskunde“ vervollständigte das Programm dieser aus Rheinhessen und den Nachbarlandschaften zahlreich besuchten Tagung.

Bericht des staatlichen Vertrauensmannes für Bodendenkmalpflege in Rheinhessen über die vergangenen fünf Arbeitsjahre

Referatbericht von Heinz Schermer

Der Aufgaben- und Arbeitsbereich einer jeglichen Bodendenkmalpflege ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. In Rheinhessen sind dies: Das Hessische Denkmalschutzgesetz vom 18. Juli 1902 sowie seine Ausführungsbestimmungen vom 25. Oktober 1902, außerdem ein Erlass des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz vom 27. Juni 1950. Außerdem sind Notwendigkeiten vorhanden, die sich im Verlaufe von Jahrzehnten aus der praktischen Arbeit ergeben haben und die man vielleicht als ein „Gewohnheitsrecht“ bezeichnen könnte. Aus diesen Gegebenheiten heraus umfaßt — wenn wir die Dinge etwas vereinfacht darstellen wollen — die bodendenkmalpflegerische Tätigkeit vor allem folgende Arbeitsbereiche: Die laufende Beobachtung schon bekannter Fundplätze, die Bergung oder Ausgrabung neu anfallenden Fundmaterials, die Restaurierung, wissenschaftliche Aufarbeitung und Veröffentlichung dieser neuen Fundstücke sowie die laufende Kontrolle ihrer Unterbringung in kleineren Sammlungen und Museen. Außerdem hat der Bodendenkmalpfleger sehr oft in Ausübung seiner Tätigkeit die Aufgabe, nicht gemeldeten und unterschlagenen Neufunden nachzuspüren. Alle Berichte über neuere Fundbergungen und Ausgrabungen befinden sich in Mainz (Große Bleiche 49/51) im Archiv der Bodendenkmalpflege, das im Sommer 1950 nach modernen Gesichtspunkten begonnen und seitdem laufend fortgeführt wurde.

Die eigentliche bodendenkmalpflegerische Tätigkeit im Gelände befaßt sich erstens mit ortsfesten Denkmälern (Römerbauten, Römerstraßen, Ring- und Abschnittswällen, Menhiren, Hinkelsteinen, Grabhügeln, usw.), zweitens mit sogenannten beweglichen Denkmälern (Grabstätten, Siedlungen, Depotfunde, Grabsteine und Einzelfunde jeder Art, wie Tongefäße und Scherben, Münzen oder Steinbeile). Diese Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zu betreuen und sie notfalls zu bergen oder auszugraben, ist wohl die vordringlichste Aufgabe. Die Wichtigkeit der Tätigkeit des Bodendenkmalpflegers ergibt sich vor allem durch die Tatsache, daß alle Bodentalertümer der genannten Art Geschichtsquellen sind; aus der schriftlosen vorrömischen Zeit sogar die einzigen, die zur Verfügung stehen. Nur durch sie wird die älteste Vergangenheit der Menschheit — und damit auch unserer Heimat — erhellt! Daher ist jeder Bodenfund, auch die unscheinbarste Scherbe, eine einmalige, unersetzliche Urkunde und kein Freiwild oder Hobby für verschrobene Sonderlinge und Sammler, die nur ihr eigenes Privatvergnügen im Auge haben. Aus diesen Gründen haben sich die Länder alle Bodendenkmäler durch Gesetze und Verordnungen geschützt, deren Beachtung jedem

Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit sein müßte. In diesem Zusammenhang muß vor allem auf die Pflicht der Fundmeldung hingewiesen werden, die durch den eingangs schon erwähnten Erlass des Ministeriums für Unterricht und Kultus aus dem Jahre 1950 neu geregelt wurde.

Zur Organisation der rheinhessischen Bodendenkmalpflege ist zu berichten, daß ihre Ausübung leider immer noch — wie auch in der benachbarten Pfalz — einem ehrenamtlichen Staatlichen Vertrauensmann obliegt. Seit 1. 4. 1953 ist dies der Prähistoriker des AltertumsMuseums der Stadt Mainz, das damit wieder nach längere Pause eine ihm traditionsgemäß zufallende Aufgabe wahrnimmt. Nach Möglichkeit werden alle Fundbergungen und Ausgrabungen ihrer Landesfunktion entsprechend vom Staatlichen Vertrauensmann und seinen Kreisvertrauensleuten durchgeführt. Da letztere gleichzeitig die Leiter der Heimatmuseen unseres Regierungsbezirkes sind und diese Sammlungen das in ihren Bereich gehörige Fundmaterial später zur Aufbewahrung erhalten, tragen sie selbstverständlich, wie in anderen Gebieten die entsprechenden Institutionen auch, das ihrige zur Bodendenkmalpflege bei; d. h. sie graben das aus, was sie an anfallender Arbeit aus eigener Kraft bewältigen können. Kreisvertrauensleute sind: Für Stadt und Landkreis Worms: Dr. Illert jr. — Für den Kreis Alzey: Dr. Durst. — Für den Binger Bereich des Landkreises Bingen: Museumsleiter Welter. — Für den Ingelheimer Bereich des Landkreises Bingen: Dr. Emmerling. — (An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Bereich des Staatlichen Vertrauensmannes für Bodendenkmalpflege in Rheinhessen auch den nicht zu diesem Regierungsbezirk gehörigen Kreis Bad Kreuznach umfaßt. Da hier nur Rheinhessen einer Betrachtung unterzogen wird, kann die im Kreis Bad Kreuznach von Museumsleiter Guthmann seit Jahren geleistete verdienstvolle bodendenkmalpflegerische Arbeit nur ganz nebenbei erwähnt werden!). Vom AltertumsMuseum Mainz aus werden betreut: Stadt und Landkreis Mainz, der nördliche Teil des Landkreises Alzey und ein Teil des Landkreises Bingen. Seit zwei Jahren ist cand. phil. B. Stümpel — der am AltertumsMuseum Mainz als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt ist — fast alleiniger Helfer für alle von Mainz ausgehende bodendenkmalpflegerische Tätigkeit. Besonders erwähnen muß man bei dieser Aufzählung jedoch die in den einzelnen rheinhessischen Orten tätigen Pfleger, denen in den vergangenen Jahren in vielen Fällen recht wertvolle Fundmeldungen und Hinweise zu verdanken waren.

Da außerhalb von Rheinland-Pfalz zur Wahrung der bodendenkmalpflegerischen Belange meist eigene Ämter bestehen, könnte angenommen werden, daß in Rheinhessen bei einer diesbezüglichen nebenberuflichen Tätigkeit geringere Grabungsergebnisse vorzuweisen wären, mit einer kleineren Zahl an beobachteten Fundstellen sowie flüchtigeren Grabungen oder Fundbergungen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Man kann im Gegenteil feststellen, daß die Arbeitsergebnisse in unserem — wohl in Deutschland mit am fundreichsten — Bezirk diejenigen mancher gut eingespielter Bodendenkmalämter übertreffen. Dieses erfreuliche Resultat der letzten beiden Jahre war jedoch nur möglich durch eine große Arbeitsleistung aller Beteiligten, die mehr taten als die selbstverständliche Pflicht der normalen Dienstausübung. Die folgende Übersicht mag dies in ihrer Entwicklung veranschaulichen: 1950/51: (Es werden immer Haushaltsjahre berücksichtigt, die vom 1. April bis 31. März laufen):

38 Einzelfälle, in denen die Bodendenkmalpflege mit Fundbergungen oder Ausgrabungen tätig war. Diejenigen des Museums Worms sind darin nicht enthalten.

Größere Ausgrabungen: 2 größere mehrwöchentliche Grabungskampagnen am Laténeteil des Mehrperioden-Gräberfeldes von Wallertheim, Kr. Alzey (Abb. 2 und 3). —

Plangrabung an einer Siedlung der Mittleren Hallstattzeit von Ober-Olm, Kr. Mainz. —

1951/52: 30 Einzelfälle, in denen die Bodendenkmalpflege mit Fundbergungen oder Ausgrabungen tätig war. Diejenigen des Museums Worms sind dabei nicht enthalten. Größere Ausgrabungen:



Abb. 2

Profilerte Schale aus Latènegrab 31 (Soätlatène-Brandschüttungsgrab) von Wallertheim (s. Abb. 2 u. 4) M. 1:3

Eine mehrwöchentliche Plangrabung am frühkaiserzeitlichen Gräberfeld Badenheim, Kr. Bingen (v. Pfeffer). —
Mehrere kleinere Ausgrabungen und eine Plangrabung am Mehrperioden-Gräberfeld Wallertheim, Kr. Alzey. —
Mehrwöchentliche Plangrabung an einem Grabhügel bei Ober-Olm, Kr. Mainz. —
Plangrabung an der mittelalterlichen und römischen Stadtmauer Mainz. —

1952/53: 30 Einzelfälle, in denen die Bodendenkmalpflege mit Fundbergungen oder Ausgrabungen tätig war. Diejenigen des Museums Worms sind dabei einbegriffen. Größere Ausgrabungen:
Einwöchentliche Plangrabung am römischen Gräberfeld Hechtsheim b. Mainz



Abb. 3

Blaue gläserne Hundefigur aus Latènegrab 31 (Spätlatène-Brandschüttungsgrab v. Wallertheim Kr. Alzey (s. Abb. 2 u. 3) M. 2:1

Mehrwöchentliche Plangrabung an Siedlungsflächen der Linearbandkeramik und der Urnenfelderkultur in Nackenheim, Kr. Mainz. —
Bergung von Bruchstücken eines Mosaikfußbodens in Mainz, Langgasse. —
Mehrwöchentliche Fundbergungen und Grabungen am römischen Gräberfeld Bosenheim, Kr. Bingen (Abb. 4) —

Am 31. 12. 1952 legte der Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, Professor Dr. Behrens, mit dem Zeitpunkt seiner Pensionierung auch den Landesauftrag der Bodendenkmalpflege nieder. Diese Aufgabe übernahm dann am 1. 4. 53 Verfasser als der Prähistoriker des Städtischen Altertumsmuseums Mainz. Daß diese Interessen in Wirklichkeit schon seit dem 1. 1. 53 wahrgenommen wurden und, daß dies nur durch die wohlwollende Unterstützung des Leiters dieses Museums, Dr. Esser, möglich war, verdient hier besondere Erwähnung.



Abb. 4

Terra Sigillata - Bilderschüssel v. römisch. Gräberfeld Bosenheim Kr. Bingen. M. 1:3

Es ist eine besondere Ehrenpflicht, Herrn Professor Behrens für die jahrzehntelang im Dienste der rheinhessischen Bodendenkmalpflege geleistete Arbeit zu danken. Es sei hier die Hoffnung ausgesprochen, daß dies in kommender Zeit in würdigerem Rahmen als an dieser Stelle gebührend geschehen kann!

1953/54: 102 Einzelfälle (gegenüber 30 des Vorjahres!), in denen die Bodendenkmalpflege mit Fundbergungen oder Ausgrabungen tätig war. Besondere Erwähnung verdient dabei, daß außer diesem neuen großen Grabungspensum, das vor allem einer intensiven Aufklärungsarbeit und der hierauf stark ansteigenden Zahl von Meldungen zu verdanken war, dieses Jahr als eine Zeit der Ergänzung und des Ausbaues der Fundkarteien und Ortsakten zu bezeichnen war. Größere Ausgrabungen:

In Nackenheim, Kr. Mainz, fand eine größere Plangrabung an einer jungsteinzeitlichen Siedlung der älteren Rössener Kultur statt. —

Eine zweiwöchentliche Grabungskampagne am Mehrperioden-Gräberfeld von Wallertheim, Kr. Alzey. —

Teilausgrabung eines Kreisgrabenfriedhofs der Mittleren Hallstattzeit bei Gau-Bickelheim, Kr. Alzey. —

Fortsetzung der Bergungs- und Grabungsarbeiten am frühromischen Gräberfeld von Bosenheim, Kr. Bingen. —

Ausgrabung einer römischen Villa bei Finthen, Kr. Mainz. Dabei An-schneiden einer Siedlungsstelle aus der Jungsteinzeit (Linearbandkeramik und Rössen) und der Spätlatènezeit (Hafemann). —

Größere Bergungsarbeiten wurden am römischen Soldaten- und Zivilfriedhof in Mainz, Kästrich, durchgeführt. —

In Hechtsheim b. Mainz wurden mehrere römische Steinfiguren geborgen (Waih). —

Römische Hausreste und Straßenzüge wurden in Alzey, Eppelsheimer Weg, in der Nähe des spätrömischen Kastells beobachtet (Durst). —

1954 (vom 1. 4. — 31. 12.): 94 Einzelfälle waren in diesen ersten 9 Monaten des Haushaltsjahres zu beobachten, in denen die Bodendenkmalpflege mit Ausgrabungen und Fundbergungen tätig war. Diese Zahl bedeutet ein An-

steigen der Ausgrabungsarbeit gegenüber der schon sehr hohen Zahl des Vorjahres. Die Wormser Grabungsarbeiten sind aber hierin noch nicht eingegriffen. Größere Ausgrabungen:

Eine jungsteinzeitliche Michelsberger Siedlungsstelle in der Ziegelei Richardt, Hedtsheim b. Mainz. —

Größere Bergungsarbeiten an einer Urnenfelder-Siedlung in der Ziegelei Marx, Hedtsheim b. Mainz. —

Plangrabung an einem römischen Lager in Nackenheim, Kr. Mainz. —

Mehrwöchentliche Plangrabung an einer römischen Villa in Undenheim (v. Pfeiffer). —

Ausgrabungen an einem römischen Friedhof in Mainz, Wallstraße. —

Ausgrabungen an einem fränkischen Friedhof in Finthen b. Mainz (Hafemann). —

Vom römischen Mainz liegt eine wesentlich höhere Anzahl von Fundbergungen und Ausgrabungen vor als in früheren Jahren. Aus den einschlägigen 9 Monaten beträgt ihre Zahl allein 27. Erschwerend wirkt sich hier wie in anderen Städten das rasante Tempo des Wiederaufbaus und der neuen Baumaßnahmen aus. —

Diese Übersicht mag aufzeigen, wie groß der Fundanfall in dem verhältnismäßig kleinen rheinhessischen Raum ist. Vor allem dürfte sein zahlenmäßiges Ansteigen in den letzten beiden Arbeitsjahren von Bedeutung sein; ein Hinweis darauf, wie hervorragend sich eine intensive Aufklärungsarbeit durch Neugewinnung von örtlichen Vertrauensleuten, durch die Mithilfe von Presse und Rundfunk sowie durch zahlreiche Vorträge über den Arbeitsbereich auswirken kann. Daß diese Zahl von laufenden Ausgrabungen und Fundbergungen in kommender Zeit nicht geringer wird, muß das Bestreben aller in den Belangen der Bodendenkmalpflege tätigen Kräfte sein. Als wichtiger Faktor wird sich hierbei wieder die Arbeitsleistung der als Kreisvertrauensleute tätigen Museumsleiter und der zahlreichen örtlichen Pfleger erweisen müssen. Ihnen sei abschließend auch der Dank des Staatlichen Vertrauensmannes für die aufopferungsvolle ehrenamtliche Arbeitsleistung der vergangenen Jahre ausgesprochen.

Die Diathek des Historischen Seminars der Universität Mainz

Referatbericht von Alois Gerlich

Seit über einem Menschenalter erfährt die Darstellung geschichtlicher Ereignisse und Entwicklungen auf Karten eine besondere Pflege innerhalb der Geschichtswissenschaft. Die Landesgeschichte als junger und ausbaufähiger Zweig der Disziplin ergreift in auffallend starker Initiative die Möglichkeiten einer kartographischen Darstellung ihrer Forschungsergebnisse. Neben die altüberkommenen wissenschaftlichen historischen Atlanten von Droysen und Spruner-Menke und die mehr praktischen Bedürfnissen dienenden kleineren Kartenwerke, von welchen hier nur der Schulatlas von Putzger genannt sei, setzt sie seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts eine Fülle von Kartensammlungen, Atlanten und Einzeldarstellungen, die zu nennen den Raum eines Referatberichtes sprengen würde. Theoretische Erörterungen gingen den ersten Versuchen auf diesem Felde der Wissenschaft voraus. Hingewiesen sei lediglich auf den Grundriß der Geschichtswissenschaft von E. Keyser, der als erster seiner Art 1931 die Geschichtskarte in eigenen Ausführungen berücksichtigt. Die Karte als geschichtswissenschaftliches Ausdrucksmittel wurde in hervorragendem Maße entwickelt und gepflegt durch H. Aubin, anfangs in Bonn, später in Gießen und Breslau. In Mainz knüpft an diese Tradition der Lehrstuhl für geschichtliche Landeskunde an (H. Büttner, L. Petry).

In Ausnutzung fortgeschrittener Erfolge der letzten Jahrzehnte ist es heute möglich, mit verhältnismäßig geringem Geldaufwand Diatheken verschiedenster Art anzu-

legen. Auch die landesgeschichtliche Abteilung am Historischen Seminar der Universität Mainz macht von dieser Möglichkeit regen Gebrauch. Mag auch die Zahl von nur 1000 Diapositiven klein erscheinen, der Vorteil gegenüber den einigen Dutzenden Wandkarten und Atlanten, die früher einem Seminar zur Verfügung standen, liegt auf der Hand. Außerdem stellt die Mainzer landesgeschichtliche Diathek, der hoffentlich noch ein weiterer Ausbau bevorsteht, in ihrer gegenwärtigen Form nur einen bescheidenen Anfang dar. Schon heute enthält sie kartographische Unterlagen zu jeder Epoche der deutschen Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften; neben Karten aus der Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsge-schichte findet man solche aus der Kirchengeschichte und Darstellungen sprachlicher Entwicklungen vergangener Jahrhunderte. Verhältnismäßig gut vertreten ist die Siedlungsgeschichte, wobei besonders die Ostkolonisation berücksichtigt wurde aus dem aktuellen Anruf heraus, den die Landeskunde Ostmitteleuropas an die westdeutschen Universitäten richtet. Von spezifisch landesgeschichtlichem Interesse für unseren Raum sind die Karten zur Geschichte einer großen Zahl von rheinischen Territorien. Daß hier das Rhein-Main-Gebiet und die Pfalz im Vordergrund stehen, bedarf wohl keiner eigenen Begründung. Schließlich sei noch hingewiesen auf die mannigfachen Einzeldarstellungen und Typenverbreitungskarten für Burgen, Pfälzen, Klöster und Kirchen und die große Zahl von Stadtplänen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß fast alle Spezialkarten aus historischer Fachliteratur, Schaubilder zur Verdeutlichung eines Textes und Diagramme jeder Art fotografiert und der Diathek des Seminars zugeführt werden.

Neben dieser Sammlung von Kartenmaterial verfolgt die Anlage einer solchen Diathek im praktischen Seminarbetrieb noch einen anderen nicht weniger bedeutsamen Zweck: Auch Karten und Schaubilder, die noch nicht fertig sind, werden in der Diathek festgehalten. Entwürfe, die im Verlaufe von Übungen von den Studierenden aus den Texten wissenschaftlicher Abhandlungen erarbeitet werden, können in den meisten Fällen trotz unvollkommener Ausführung von Einzelheiten aufgenommen werden. Die verhältnismäßig geringen Mehrkosten, die diese Diapositive verursachen, dürfen nicht gescheut werden. Denn gerade diese Karten sind von Wert als Anschauungsmaterial für die Studierenden, weil diese hier am raschesten lernen können, welche Grundsätze man bei der Anfertigung einer derartigen Darstellung beachten muß, oder weil man ihnen hier am schnellsten zeigen kann, wo die Fehler in der betreffenden Karte zu suchen sind. Von solcher Beschäftigung darf man sich nicht zuletzt auch eine gewisse Vorbereitung auf die Anforderungen versprechen, die den heutigen Geschichtsstudenten in einigen Jahren als Geschichtslehrer an einer höheren Schule erwarten, sobald er zur Erläuterung seines Unterrichtes eine Kartenskizze an der Wandtafel anfertigen muß. Die Diathek des Historischen Seminars dient andererseits auch einem unmittelbaren pädagogischen Zweck insofern, als durch sie die Möglichkeit geboten wird, Menschen, die stärker durch optische als durch akustische Ausdrucksmittel angesprochen werden können, zur Geschichtswissenschaft hinzuleiten.

Der Mainzer Jakobinerklub im Dienste der politischen Propaganda des Generals Custine und die ablehnende Haltung der Zünfte 1792/93

Referatbericht von Ernst M. Schreiber

Mit Gewalt drängten nach dem verhängnisvollen Tag von Valmy im Jahre 1792 die französischen Revolutionsarmeen zum Rhein. Dem Anmarsch der Truppen war eine ausgedehnte französische Propaganda vorausgegangen. Mainz, die wichtigste Rheinfestung, fiel am 22. Oktober 1792 ohne Schwertstreich General Custine in die Hände dank der leichtsinnigen und feigen Haltung der führenden kurmainzischen Militärs. Als bald folgte die zielbewußte militärische und politische Tätigkeit des

Bürgergenerals, nach dessen Willen die Stadt mit ihrer günstigen geographischen Lage am Zusammenfluß von Rhein und Main zur „Brustwehr der Freiheit“ aller Völker des Deutschen Reiches gedeihen sollte.

Nach der Okkupation arbeiteten zunächst alle Verwaltungs- und Dienststellen ruhig weiter. Vorerst verzichtete man auf jeden Druck zur Verwirklichung der politischen Ziele. Man achtete im Anfang, getreu der feierlichen Erklärung der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, zu dem sich auch Custine bekannte. Sein Auftreten in den ersten Wochen der Besetzung war indessen nicht ehrlich. Rücksichtslos setzte er sich nämlich bald über die Kapitulationsbestimmungen hinweg. Die bisherige Verwaltung und Rechtspflege wurden lahmgelegt. Die Finanzhoheit und Militärmacht übte eine neue Regierung aus, die unter dem Namen „Allgemeine Administration“ eingesetzt wurde. Die erprobtesten Revolutionsfreunde fanden nun glänzende Stellen, ihre überreiche Besoldung stand in keinem rechten Verhältnis zu den Einnahmen und übertraf weit das Einkommen der entsprechenden Mainzer Beamten in der kurfürstlichen Zeit. Darüber hinaus wurden in freigebigster Weise Darlehen gewährt, Kirchenkassen geplündert und Geldbriefe der Post weggenommen. Welche Rolle in diesen Tagen das Geld spielte, zeigt die Tatsache, daß Custine bis gegen die Mitte des Monats Dezember 1792 fast 23 Millionen Livres für seine politischen und militärischen Zwecke ausgegeben hat. Die politischen Instrumente waren fein abgestimmt und umfaßten neben Schmeicheleien, Einschüchterungen, Drohungen und Verhaftungen auch Einzelausweisungen und Massenvertreibungen. Schon diese Reihenfolge der angewandten Mittel beweist, daß die Mehrzahl der Bevölkerung von den neuen Gewaltthätern nichts wissen wollte. Der angebliche Anschlußwille war in der Hauptsache nur bestellte Arbeit der Revolutionsfreunde. Die Arbeiten ernsthafter französischer Historiker wie Chuquet und Taine legen dies unumwunden dar.

Die Helfershelfer Custines waren die Klubisten. Diese „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ wurde in den ersten Tagen der Besetzung „unter den Auspicien des Generals“ gegründet. Zu der feierlichen Eröffnungssitzung am 23. Oktober 1792 fanden sich kaum 20 Personen ein, doch ließ man sich dadurch nicht entmutigen. Die Bekanntmachung der Zulassung von Zuschauern lockte viele Neugierige. Zur zweiten Sitzung unter Custines Protektorat erschienen schon mehr als 200 Mainzer. Geschickt knüpfte man die gegebenen Fäden weiter. So wurde auch hier nach dem Zentralklub der Jakobiner in Paris und seines Straßburger Tochterklubs einer jener Sturmtrupps gegründet, die in ihrem Kampf gegen Thron und Altar, sowie die bestehende Gesellschaftsordnung, die Revolution zum Siege führen wollten. Selbst im kleinen Wöllstein in Rheinhessen tagte ein rühriger Klub. Was für Männer waren es, die Tag für Tag im festlichen Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses oder im Mainzer Komödienhause zusammenkamen und sich an ihren Reden berauschten?

Allen voran stand und alle überragte Georg Forster. Obwohl anfangs ein Gegner des „Schuster- und Schneiderenthusiasmus“, wurde der „Ewig-Ruhelose“ durch Custines Werbungen schließlich doch in das Lager der Franzosen getrieben, wo Ruhm und Geld lockten. Als bedeutende Persönlichkeit wurde er sogar bald zum Führer des Klubs gewählt, wo er dann zur Zeit der Ausweisungen und der Wahlen wie ein Wüterich wirkte. Neben ihm erblickte man im Klub nur Wirrköpfe und politische Gernegroße wie Dorsch, den Professor der Philosophie und eifrigen Anhänger Kants in Mainz. Seine hohle Geschwätzigkeit teilte Böhmer vom Wormser lutherischen Gymnasium. An Charakterlosigkeit seinesgleichen suchte der Mainzer Arzt Wedekind, sowie Festungsbaumeister Eickemeyer, beide Verräter der Festung Mainz im Jahre 1792. Glühende Republikaner waren Fr. Cotta, der Bruder des berühmten Buchhändlers, und Pape. Eine einigermaßen aufrechte und auch uneigennützig Natur war der Professor der Geschichtsphilosophie Andreas Jos. Hofmann, der freimütig und selbstlos gegen die Schäden der Revolution und sogar gegen Custine aufzutreten wagte. Ein Wichtigtuer war der Mathematiker Metternich.

Großen Einfluß auf den Klub und die Regierungsgeschäfte hatte auch ein weibliches Kleeblatt: Madame Daniels, Custines Maitresse, Madame Dorsch, „das schmachthafte Kätzchen“ genannt, und die hochbegabte, oft verlebte, politisch und persönlich kompromittierte Hausfreundin Forsters und Tischgast bei Custine, Karoline Böhmer, genannt „Madame Lucifer“.

Bewußte Führer der immer vorhandenen Opposition war der Altmainer Lennig, eine markante Erscheinung in den Sitzungen. Unter rauschendem Beifall der Galeriebesucher arbeitete er schon von Anfang an dem seichten klubistischen Geschwätz und den Bestrebungen eines Anschlusses an Frankreich entgegen.

Keineswegs war die Gesellschaft nur aus rheinischen Freunden der Freiheit und Gleichheit bestehend. Daß der Klub eine französische oder zumindest französisch orientierte Einrichtung war, ergibt die ganze Durchsicht der beiden erhaltenen Mitgliederverzeichnisse. Danach war die Höchstzahl des Mitgliederbestandes etwa 500, unter ihnen allein 57 französische Militärs. Ein großer Teil der zivilen Mitglieder stammt zwar aus Mainz selbst, ein starker Prozentsatz kam jedoch aus aller Welt, aus Paris, Straßburg, Brüssel, verschiedenen Orten Rheinhessens, des Rheingaus und Westfalens. Unter der Höchstzahl von etwa 500 werden auch rund 140 Mitglieder aus dem Gewerbebestande verzeichnet, die bereits in der ersten Zeit wieder ausgetreten sind, wie die beigefügten Bemerkungen beweisen. Denn der Grund des Austrittes wird meist angegeben, zum Beispiel „ist wegen der Preußen ausgetreten“ oder „was tut nicht die Furcht?“

Entscheidend für die Los-vom-Klub-Bewegung war vor allem eine Rede Papes über das Verhältnis der französischen Verfassung zum Christentum mit den schlimmsten Ausfällen gegen Dogma und Diener der Kirche. Wie bezeichnend: Drei Wochen vor der Auflösung des Klubs bestand er noch aus 36 Mitgliedern!

Auf welche Weise die Widerstände bekämpft wurden, zeigt der Antrag des berüchtigten Buchbinders Zech im Klub, „allen denen, die sich nicht in das ‚Rote Buch‘ einschreiben wollten, ihr Vermögen in Beschlag zu nehmen“; die Eintragung in das ‚Rote Buch‘ galt nämlich als Willenserklärung für die französische Verfassung. Die Zahl der Eingeschriebenen im gesamten Stadt- und Landgebiet überstieg aber nicht das erste Tausend. Die Drohung, alle diejenigen, die sich nicht eintragen wollten, als Sklaven zu behandeln, blieb wirkungslos. Bei der täglich sich vermindern den Mitgliederzahl und der persönlichen Unwürdigkeit mancher Mitglieder schien die Zukunft des Klubs in Frage gestellt. Kurzentschlossen jagte am 16. März 1793 der Konventsdeputierte Merlin den Rest der Klubisten auseinander und schloß ihre Sitzungen.

Immerhin verfügten die Franzosen über einen gewissen, wenn auch kleinen Anhang. Einen Beweis dafür erbringt die zweite Abstimmung Custines vom 17. und 18. Dezember 1792. (Die erste Abstimmung war die Befragung der Zünfte kurz nach der Einnahme der Festung Mainz). Wahlkampf und -leitung lagen in den Händen der zahlreichen Kommissäre, die an das Gebiet zwischen Bingen und Landau abgesandt wurden. Das Ziel war die Schaffung eines Departements „des Bouches du Main“. Ein ausgedehnter Reklameapparat bearbeitete Stadt und Land, der größte Teil der Klubisten befand sich in diesen Tagen auf Agitationsreisen.

Einen kleinen Erfolg hat also die französische Werbung zu verzeichnen gehabt. Diese Minderheit der Zünfte war ängstlich bestrebt, einen *modus vivendi* zu schaffen, indem man eine zeitgemäße Verbesserung der alten Konstitution nach dem Muster der französischen Verfassung forderte. Von einem rückhaltlosen Bekenntnis dieser frankophilen Zunftgenossen für die fränkische Konstitution kann durchaus nicht die Rede sein. Ein Vergleich der Unterschriftenzahl mit den Zunftstärken ergibt deutlich, daß hier nur Minoritäten zu Worte gekommen sind.

Die größte Enttäuschung seit ihrer Ankunft erlebten die fränkischen Behörden am 24. Februar 1793, an dem die Ablegung des Eides auf die französische Verfassung und die Wahlen der neuen Verwaltungsorgane vorgenommen werden sollten, wogegen man vorher lauten Einspruch erhob. Welche scharfe Ablehnung spricht zum

Beispiel aus den offiziellen Erklärungen der Schneider- und Bauzunft? Welche Abfuhr erlebte man bei den Schuh- und Knopfmachern, bei der Schifferzunft und der Gesellschaft der bildenden Künste!

Noch deutlicher wird die Gesinnung der weiten Kreise der Bürgerschaft gegen die Aufoktroierung der französischen Verfassung, die sich dokumentiert in 21 teilweise geharnischten Denkschriften und Protesten der Mainzer Zünfte aus diesen denkwürdigen Tagen. (Vgl. Ernst M. Schreiber, Französische Ausweisungspolitik am Rhein und die Nordfrankenregion, Rhein. Schicksalsfragen 29/30, Berlin 1929). Im allgemeinen liegen den zahlreichen Erklärungen der Zünfte hauptsächlich wirtschaftliche Motive zugrunde. Trotz mitunter recht großer Abweichungen in der redaktionellen Fassung der Schriftstücke lassen sich jedoch gemeinsame Gesichtspunkte herauschälen. Fast alle diese Kundgebungen begründen ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß kein Grund vorliege, die alte Verfassung abzuschaffen, da man seither bei mäßigen Steuern auskömmlich und in zufriedener Ordnung gelebt habe. Für die Zukunft fürchtete man bei der Einführung der französischen Verfassung schwere Schäden durch Zerschneiden der vielen Verbindungsfäden, die nach dem rechtsrheinischen Gebiet gingen. Insbesondere warnt man vor dem Ausschluß von der Frankfurter Messe, deren Besuch für das Mainzer Wirtschaftsgebiet eine Lebensnotwendigkeit bedeute. Ein besonderes Argument bildete die Zusage Custines, die alte Konstitution bestehen zu lassen. Als weitere Beweise werden angeführt: Die Weltfremdheit des gemeinen Bürgers gegenüber der französischen Verfassung, Mangel an politischer Bildung, sowie die allgemeine Unsicherheit der Lage, schließlich die Furcht vor der Rückkehr der Deutschen, hauptsächlich aber der Gedanke, in die Hände der Preußen zu geraten.

Die meisten Erklärungen vermögen sich in ihrer kleinstaatlichen Engstirnigkeit nicht über das Bekenntnis der lokalen Verfassung zu erheben. Ein dunkles Gefühl, daß diese kleinstaatliche Welt unbedingt der schützenden Verbindung mit einem großen politischen Ganzen, dem Deutschen Reiche, bedürfe, ist aber doch schon vorhanden.

Quellen: A.: 1. Staatsarchiv Darmstadt, Akten des vormaligen Departements Donnersberg.

2. Stadtarchiv Mainz, Mainzer Municipalakten, Klubprotokolle, Berichte, Verzeichnisse der geschworenen Stadteinwohner, Tagebücher, Zeitschriften, Zeitungen, Flugblätter und Aufrufe.

B. Darstellung: Ernst M. Schreiber, a. a. O. S. 215 ff.

Der Stand der Reformation im nördlichen Rheinhessen im April 1557

Von Anton Ph. Brück

Der Frage nach der Einführung der reformatorischen Lehren in den einzelnen Gemeinden unserer Heimat ist Wilhelm Diehl in seinem Reformationbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen (Friedberg 1917) nachgegangen; er hat dabei alle Zeugnisse gesammelt, die auf eine reformationsfreundliche Haltung der Obrigkeit oder der einzelnen Pfarrer hinweisen. Aber erst die Herausnahme aus dem Jurisdiktionsverband der alten Kirche und das vom Landesherren eingeführte reformatorische Bekenntnis bedeutete tatsächlich den Übergang einer Pfarrei vom alten zum neuen Glauben; dann erst wurde den Pfarrern verboten, die seither üblichen geistlichen Abgaben an den Bischof zu entrichten. Da aber die einzelnen Landkapitel — im Erzstift Mainz Archipresbyterate genannt — an den Erzbischof eine gleichbleibende Summe geistlicher Steuer zu entrichten hatten, bedeutete der Wegfall mehrerer Steuerzahler eine Mehrbelastung für die übrigen. Aus diesem Grunde baten die katholisch gebliebenen Pfarrer des Stuhles

Partenheim, des Archidiakonates von St. Maria im Felde bei Mainz (vgl. Fabricius in den Beitr. z. hess. Kirchengesch. 6, 1917, 149 ff), mit dem unten mitgeteilten Schriftsatz um Ermäßigung ihrer Taxe. Das Aktenstück (Staatsarchiv Darmsadt Abt. V B 5 Konv. 6 Fasc. 1. fol. 1—4) ist leider ohne Jahresangabe, weshalb es auch Diehl, der es offenbar kannte, für seine Darstellung nicht verwertet hat. Wenn man aber die Angaben des Gesuches mit den einschlägigen Einträgen in den Protokollen des Mainzer Domkapitels vergleicht, kann das Schriftstück nur aus dem Jahre 1557 stammen und gibt uns für dieses Jahr einen klaren Einblick in den Stand der Reformation im heutigen nördlichen Rheinhessen, das fast ganz zum Sedes Partenheim gehörte.

In der Kurpfalz war nach dem Augsburger Religionsfrieden noch unter Kurfürst Friedrich II. wieder mit dem Reformationswerk begonnen worden. Das Mainzer Domkapitel beriet am 13. Januar 1556 über ein Schreiben des Erzbischofs, das die „pfälzische Beschwerde“ behandelte und feststellte: „Der Prädikanten halben under der Pfalz, da sy die uffzustellen bedacht, konnte mans inen wider den jüngsten abschiedt (von Augsburg) nit wehren“. Das Domkapitel wollte aber doch noch einen Versuch beim pfälzischen Kurfürsten machen, beschloß, eine Gesandtschaft nach Alzey zu schicken „je statlicher je besser“ und deputierte die Domherren Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen, Johann von Hoenstein und Johann von Bicken sowie den Syndikus Dr. Weydmann. (MDP 11,2). Am 22. Januar berichtete Dr. Weydmann, sie wären zu Alzey gewesen, hätten ihre „Credentzschrift“ übergeben, aber man habe ihnen gesagt, sie könnten „der schwachheit halben, damit der Pfaltzgraf churfürst itz beladen, nit persönlich vorkommen“. Der Burggraf, Kammermeister und die Kammersekretäre erklärten einfach, der Kurfürst sei zu krank und die Räte „nit behandeln“. Vor Ankunft der Räte wolle man aber nichts entscheiden. So blieb die Gesandtschaft ohne Erfolg; das Reformationswerk in der Kurpfalz ging weiter, vor allem, nachdem Friedrich am 26. Februar 1556 in Alzey gestorben war und sein Neffe und Nachfolger Ottheinrich im Herbst 1556 die große Kirchenvisitation in der Kurpfalz durchführte.

Schon am 3. Februar 1556 aber hatte der Landschreiber und Amtmann zu Oppenheim an das Domkapitel geschrieben, es solle die Pfarrei Ober-Ingelheim wiederum „mit eynem geleerten, verstendigen christlichen kirchendiener“ innerhalb drei Wochen versehen. Das Kapitel beschloß am 9. Februar, Johann Landvogt, „so zu Münster der religion halben zu pleiben nit gemeint“ solle sich zu Ober-Ingelheim „horen lassen“. Am 11. Februar schon teilte der Dekan dem Kapitel mit, Schultheis Haberkorn von Ingelheim habe geschrieben, die Gemeinde hätte mit der Besetzung der Pfarrei nichts zu tun, Landvogt sei ihr recht, aber Mainz solle bedenken, daß der Amtmann zu Oppenheim nur einen Pfarrer wünsche, der sich „der Augspurgischen Confession gemäß verhalten“ wolle. Trotzdem stellte das Domkapitel Pfarrer Landvogt die Präsentation für Ober-Ingelheim aus. Schon am 20. Februar lag aber dem Kapitel ein Schreiben des Amtmanns von Oppenheim vor, nachdem die Gemeinde mit Landvogt nicht einverstanden sei, sondern einen Pfarrer aus der Grafschaft Nassau wünsche. Das Domkapitel antwortete darauf, Landvogt habe schon früher mehrere Pfarren „regiert und versehen, er solte auch Ober-Ingelheim christlich und gotseliglich furgestanden sein“ (MDP 11, 6. 7v. 8v. 11). Landvogt konnte aber nicht bleiben, sondern wurde von einem protestantischen Geistlichen ersetzt.

Der Pfarrer von Gensingen ließ dem Domkapitel am 26. Februar anzeigen, er habe sich „noch bis daher standhaftiglich bei alter Lehr und Ceremonien erhalten“; nun habe er aber erfahren, Pfalz habe vor, die „Visitatores visitieren zu lassen“ und er fürchte, man werde „zum heftigsten auch in inen setzen“; er bitte um Rat, wie er sich verhalten solle, „wollte je ungern von seinem standt abtrunnig werden“. Das Domkapitel konnte ihm nur antworten: „Man verhoffe nit, daß solche Visitation fur sich gehen werde, die ihm zu Abfall ursach geben mochte. Da aber über das alles eyniche Zumutungen beschehen solten, sei man guter Zuversicht, er werde sich seinem standt und profession, auch Consienz und Gewiesßen, nach der Gepur und

unverweislich erzaigen" (MDP 11, 104). Helfen konnte das Domkapitel also nicht. Die Visitation, die der Pfarrer hier ankündigte, fand dann, wie oben erwähnt, im Herbst 1556 statt, und erst von da an war die Reformation in der Kurpfalz durchgeführt, ebenso wie in der vorderen Grafschaft Sponheim. In der Rheingrafschaft begann die Reformation im September 1557 in Wörrstadt (MDP 11, 145v). Da unser Aktenstück den Präsentationsvermerk zum 12. April trägt, kommt nur der April 1557 als Abfassungszeit in Frage, in dem in der Kurpfalz die Reformation schon durchgeführt, in der Rheingrafschaft aber noch nicht begonnen war. Wichtig ist die Feststellung, daß damals auch noch alle ritterschaftlichen Orte und das nas-sauische Jugendheim katholisch gewesen sind. Die Eingabe, die so einen klaren Einblick in die Lage der Reformation im Frühjahr 1557 gibt, hat folgenden Wortlaut:

Ertzpriester und diffitores des Capittel Stuels zu Partenheim.

Hochwürdigster in Gott Vatter, des heyligen Stuels zu Maintz Ertzbischoff des heyligen Römischen Reichs durch Germanien Ertzcantzer und Churfurst gnedigster herr.

Euer C. G. geben wir underthenigst aus betrangter notturft und sonst von ampts wegen, supplicierende zu vernemen. Demnach wir in namen und von wegen Capituli des Stuels Partenheim E. Churf. G. jerlich in den synodall zeytten dreyzehn gulden protection geldt bis anhero gutwillig erlegt und dieselbige hinfurters gentzlich zu verrichten obligirt sein. In dem aber der mehrere hauff, so ehgedachtem Capittel von altes hero, Ihr und alweg mit gepurlicher gehorsame underworfen, dieser zeit einer besonderer und neuer Religion, derowegen sie dann mit diser irer Excusation das es inen von weltlicher Obrigkeit, darunder sie gesessen, bey hochster pein verpotten und also der Contribution zugeleben sie nit gedacht. Und dann auch etliche Persone, so unter E. Churfstl. G. Städte und flecken, sampt der loblichen Ritterschaft, so noch die heyligen alten Catholischen Religion gemehs, mit Pfar-ampten begnadet und versehen, neben solichen sectischen und abtrinnigen berurter Contribution und Capittel veredlich zu widder, sich also mit under zu schleyffen glichfals erzeigende, welches dann zu einem merghlichen grossen abpruch gerathen. So langt demnach an E. C. G. unser underthenigst vleichs pittens, sie hetten soviell die dreyzehn gulden belanget (in ansehung wie bemelt, das der mehrer, als zwey theyll des Capittels abtrinnig und zu contribuiren ohn bedacht) uns als dem ubrigen eynen theyll und dem kleynen haufflin hochbeschwerlich, und nit woll moglich, dieselbige dreyzehn gulden nach jetzgemelten anzahl der personen und auch gelegerheit der sachen gnedigst veringern und vermilttern lassen. Und soviel aber die ungehorsamen, die dann E. C. G. Jurisdiction und Diocesis sampt der alten catholischen Religion orten undersässig, gegen dieselbigen ein Mandat dem Capittel zukommen lassen, sie damit habe zu ersuchen und in gepurlicher gehorsame dem Capittel bey zupringen. Das wollen umb E. C. G. wir jeder zeit underthenigst mit unserm gebett gegen Gott zuvor schulden geflossen sein.

E. Churf. G. hiebey ein gluckselig Regiment und langwirige gefrytung wunschende Mit bitt gnediger antwort

E. C. G.

underthenige angehorige

Ertzpriester und diffitores des Capittel Partenheim.

Persone, so der Neuen Religion verwandt, und die Contribution von jrer Obrigkeit jnnen zu geben verpotten.

Ingelheimer grundt, gehörig unter das Ampt Oppenheim.

Nider Ingelheim
Ober Ingelheim
Winternheim
Schwabenhaim
Ingelnhaimerhausen
Elsshaim
Bubenhaim
Wackrenhaim.

Pfaltz Ampt Alzey
Wolfsheim
Weynhaim
Sponshaim
Aspesheim
Vendersheim

Pfaltz Ampt Strombergk
Horweyller
Appenheim
Ingolstadt
Niderhilbersheim
Graveschaft Falkenstein
Zoezenhaim

Graveschaft Sponheim
Sprendelingen
Megelsheim
Oberhilbersheim
Hertzogtum Zweyprucken
Essenheim

cum Altaris 65

Nota

Diedersheim
Pettenheim
Ingolstadterhausen.

Summa 25

Persone, so der alten Religion noch gemess und der Contribution erpittig.

Im Bistumb Maintz

Algesheim
Ockenheim
Dromersheim
Budesheim
Kempden
Soltzheim
Heydesheim

Unter dem Adell der Ritterschaft

Nidersaulnheim
Udenheim
Schornsheim
Stadecken
Partenheim

Rheyngraveschaft

Obrensaulnheim
Werstadt
Eychloch

Graveschaft Nassaw
Jugenheim

Summa 16

Buchanzeigen und Besprechungen

In der Reihe „Die Kleinen Stadtbücher“ erschien im Karl Graf-Verlag Speyer als 6. Band aus der Feder von Dr. Georg Durst „Alzey im Rheinhessischen Weingau“ (64 S. DM 6,50). Der Verfasser, der schon seit Jahrzehnten im Dienste der rheinhessischen Heimatforschung steht, führt den Leser sachkundig durch die zweitausendjährige Geschichte Alzeys und vermittelt mit Ausblicken auf die Geologie, die Archäologie, den Weinbau und die einzelnen Orte des Kreises ein farbiges Bild von dieser gesegneten Landschaft. Die ansprechende Darstellung wird durch zahlreiche Zeichnungen von Karl Graf ergänzt und abgerundet. Leider sind der eigentlichen Geschichte Alzeys nur 35 Seiten gewidmet, die noch zum größeren Teil mit Zeichnungen ausgefüllt sind. Der Verfasser konnte daher nur einen kurzen Abriss der Ereignisse bieten. Eingangs wird über das römische und fränkische Alzey berichtet. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhange den auf dem Einband der Ada-Handschrift überlieferten Ortsnamen (S. 13), doch lieber mit Dieterich und Kraft auf Alsenz, statt auf Alzey beziehen. (R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau 1934, S. 18). Auch die Verlegung der Alemannenschlacht nach Albig erscheint bedenklich. Im Folgenden wird recht anschaulich die Entwicklung nach der 1277 erfolgten Stadtrechtsverleihung geschildert. Die vom Landesherrn geförderte Bürgerschaft geriet in Gegensatz zum Adel, der nach zähem Ringen endlich unterlag. Das 15. und 16. Jahrhundert brachte ein Aufblühen der Stadt in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Darauf folgte im 17. Jahrhundert durch Kriege und Pest ein großer Rückschlag und mit dem Untergang der alten Kurpfalz verlor die ehemalige Oberamtsstadt immer mehr an Bedeutung. Erst nach 1870 konnte die Kreisstadt an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung Anteil nehmen. In einem eigenen Kapitel werden Geologie und Archäologie behandelt, zwei Gebiete,

für die der Verfasser als Leiter des Alzeier Museums der gegebene Fachmann ist. Auch dem Weinbau, einem wichtigen Wirtschaftsfaktor dieser Landschaft, wird besondere Beachtung geschenkt. Ein Rundgang durch Dörfer des Kreises und eine Zeittafel beschließen das Buch, das als eine erfreuliche Bereicherung unseres heimatkundlichen Schrifttums angesehen werden darf. G. F. Böhn

Band 65, 1954, der Nassauischen Annalen, der wiederum sehr gut ausgestattet ist und 18 zum Teil umfängliche Abhandlungen aus fast allen Gebieten der Geschichtswissenschaft bringt, enthält auch einige Aufsätze, die für die rheinhessische Landesforschung von Belang sind. Die Untersuchungen von H. Gensicke über Besitz und Rechtsstellung der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg (S. 62-80) enthalten mehrfach Angaben über Besitz der Wormser Domkirche an der unteren Lahn. Besonders hingewiesen sei auf W. Klötzer, Mark und Haingericht im Rheingau. Teil einer Mainzer Dissertation von 1951 (s. Anz. Mitteilungsblatt 1, 1952, S. 12 f.); die Geschichte des mit wesentlichen Teilen Rheinhessens jahrhundertlang territorial verbundenen ehemaligen Kurmainzer Gebietes ist von Belang für viele Zweige unserer Landesforschung (S. 94-129). K. G. Faber, Die rheinischen Probleme in Johann Weitzels Rheinischen Blättern 1816-1819 (S. 148-166) bringt viele Nachrichten zur geistesgeschichtlichen und publizistischen Entwicklung in Mainz am Beginn des vorigen Jahrhunderts. Allgemein für gleichartige Bestrebungen in Rheinhessen anregend ist der Beitrag von O. Renkhoff über Ortssiegel und Gemeindewappen im Kreise Usingen (S. 186-215). - Ergänzungen zu G. Braun von Stumms Aufsatz in der Mainzer Zeitschrift 46/47, 1951/52, S. 36 ff. bringen die Ausführungen von H. J. von Brockhausen über das Rad als Hilfssymbol der Herrschaft und als redendes Wappen (S. 216-219). Nachdrücklich hingewiesen sei auch auf die Autoreferate über ungedruckte Dissertationen der Universitäten Bonn, Erlangen, Frankfurt/M., Göttingen, Kiel, Mainz, Marburg, München und Tübingen (S. 251 bis 302), ein umfänglicher Literaturbesprechungsteil rundet den reichhaltigen Band ab.

Anlässlich der 200-Jahrfeier und der Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Wonsheim erschien eine kleine, schmucke Festschrift, in der die Baugeschichte des Gotteshauses dargestellt wird (Selbstverl. d. ev. Pfarramtes Wonsheim, 15 S. m. 2 Abb. u. 2 Plänen). F. V. Arens widmet einen Aufsatz dem romanischen Turm (S. 4 ff.), der durch die Anlage von drei Altären in Krypta, Erd- und Obergeschoß, die alle noch einwandfrei nachweisbar sind, aus dem sonst in Rheinhessen üblichen Turmschema heraussteicht. Eingehende Besprechung findet auch eine Säule in der Krypta mit dem nach dem sachkundlichen Urteil des Verfassers schönsten Kapitell in einer rheinhessischen Dorfkirche, das wohl der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuschreiben ist. Die Vermutung, daß wir in der Obergeschoßkapelle ein Michaelspatrozinium zu suchen haben, ist sehr ansprechend. - F. W. Burghardt zeichnet (S. 11 ff.) die Baugeschichte des Kirchenschiffes, das 1754 durch den Wild- und Rheingrafen errichtet wurde. Besonders zu begrüßen ist die beigegefügte Pfarrersliste von 1691 an. - Die von V. Stephan gelieferten sauberen Bauaufnahmen tragen wesentlich zum Verständnis der Ausführungen bei.

Aus Band 4, 1954, des Hessischen Jahrbuches für Landesgeschichte notieren wir wegen des allgemeinen Interesses den Aufsatz von H. Büttner über Bonifatius und die Karolinger (S. 21-36) und H. Borchers, Beiträge zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte (S. 64-80). (vgl. Anz. Mitteilungsblatt 2, 1953, S. 50 f.). Auf Grund der bisher noch nicht ausgewerteten Mainzer Domkapitelsprotokolle im Staatsarchiv Würzburg bringt A. Ph. Brück eine quellenengesättigte Abhandlung über Stadt und Erzstift Mainz im Schmalkadischen Kriege (S. 155-185).

A. Gerlich

HANS HÖCKER - ALZEY

Küppersbusch:

Dauerbrandherde - Ofen - Gasherde

ORANIER:

Heißluftherde - Heißluftöfen

HOOVER-Waschmaschinen

Eisen - Werkzeuge - Sanitäre Einrichtungen - Haus- u. Küchengeräte



JEAN GREIM KG

BUCHDRUCKEREI

Würrstadt - Rheinhessen - Ruf 218

Die leistungsfähige Druckerei im Herzen des
rheinhessischen Weinlandes

BUCHDRUCK · SIEBDRUCK · BUCHBINDEEI